

## VEREINSORDNUNG

- I. Vorstand
  - a. Der Vorstand trifft sich regelmäßig möglichst monatlich, wenigstens einmal vierteljährlich.
  - b. Die Themen der Vorstandssitzung legt die Vorstandschaft fest. Wichtige bzw. außergewöhnliche Themen sollten in der Einladung bekannt gegeben werden.
  
- II. Mitgliedsbeitrag
  - a. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 25 Euro pro Jahr.
  - b. Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag für Studierende bzw. Bedürftige beträgt 15 EURO.
  - c. Auf Beschluss des Vorstands können Mitglieder beitragsfrei geführt werden.
  - d. Der Mitgliedsbeitrag des ersten Jahres sollte manuell überwiesen werden, in den Folgejahren wird er jeweils am 1. Februar per Lastschrift eingezogen.
  
- III. Schriftverkehr und Mitgliederverwaltung
  - a. Der/Die Schriftführer\*in ist für die Archivierung des Vereinsschriftverkehrs zuständig.
  - b. Die Verwaltung der Mitglieder ist Aufgabe des/der Schriftführer\*in, kann aber delegiert werden.

Diese Vereinsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 15.02.2023 genehmigt.

Stand: 02/2023

(gültig ist jeweils die neueste Fassung)



Gez. Schriftführer\*in und Vorsitzende\*r